

Der Übergang der Dokumentation zu ICE

ICE wird in Zukunft Werke, audiovisuelle Produktionen und Verlagsvereinbarungen für die GEMA dokumentieren. Ansprechpartner ändern sich für die Mitglieder der GEMA nicht. Auch die gewohnten Online-Services zur Werkeanmeldung stehen weiterhin zur Verfügung

Text: Dr. Jacob de Ruiter

DIDAS ist die Datenbank der GEMA, in der bislang alle Werke detailliert dokumentiert werden. Dieser Inhalt wird nun in das gemeinsame System von ICE überführt. Der Vorteil für die GEMA und ihre Mitglieder: Alle Informationen zu Musikwerken der beteiligten Verwertungsgesellschaften sind einheitlich verfügbar. Schneller und genauer verarbeitete Nutzungsmeldungen lassen Musikhörer und Verleger von der zügigeren Ausschüttung ihrer Tantiemen profitieren.

Testen und Annähern

Herausfordernd ist die Datenmigration. IT-Experten sorgen für den reibungslosen Transfer der Daten. Daher müssen unsere Mitglieder ihre bereits bei der GEMA registrierten Werke und audiovisuellen Produktionen nicht noch einmal anmelden.

In der ICE-Datenbank sind bereits Millionen von Werken anderer Verwertungsgesellschaften erfasst. Werke, die bei der GEMA registriert sind, können also schon bei ICE dokumentiert sein. Daher müssen wir regeln, welcher Datensatz Vorrang hat: von GEMA oder ICE. Hierfür gelten Autoritätsregeln, zum Beispiel, dass die bei der GEMA vorhandenen Daten von GEMA-Originalwerken führend sind.

Ordnung im Durcheinander

Bisher werden subverlegte Werke mehrfach registriert: Originalverlag und Subverlag melden das Werk und die Vereinbarung jeweils bei der Verwertungsgesellschaft, der sie angehören. Jede Gesellschaft vermerkt unterschiedlich viele Informationen zu Werken. Das kann zu unterschiedlichen Ergebnissen in der Abrechnung digitaler Musikdienste führen. Die Folge:

Widersprüche, deren Bearbeitung viel Zeit kostet und die Ausschüttung von Tantiemen verzögert. Im gemeinsamen Dokumentationsystem bei ICE genügt es künftig, wenn ein Subverlagsvertrag von einem der beteiligten Verlage angemeldet wird.

Ein Werk. Eine Registrierung. Globale Nutzung.

Wird ein neues GEMA-Originalwerk bei ICE registriert, stehen die Informationen allen bei ICE beteiligten Verwertungsgesellschaften direkt zur Verfügung. Läuft ein deutsches Musikstück beispielsweise im schwedischen Fernsehen, kann die STIM direkt auf die ICE-Registrierung mit den GEMA-Daten für die Verteilung dieses Werkes zugreifen.

Sie möchten mehr über das ICE-Dokumentationsprojekt erfahren? Wir informieren Sie über alles Wissenswerte unter: www.gema.de/ice-dokumentationsprojekt

Die drei wichtigsten Neuerungen für Mitglieder der GEMA

1. Original- und Subverlagsverträge müssen angemeldet werden, bevor die jeweiligen (sub-)verlegten Werke angemeldet werden können
2. Bei Split-Copyright-Werken kann der anmeldende Verlag nur die eigenen Ansprüche sowie die Ansprüche aller Urheber des Werkes verbindlich anmelden, nicht aber die Ansprüche eines anderen beteiligten Verlages.
3. Die GEMA-Identifikatoren für Werke werden auf ICE-Identifikatoren umgestellt.

Umstellung von GEMA- auf ICE-Identifikatoren

GEMA-Dokumentation (vorher)	ICE-Dokumentation (nachher)
GEMA-Werk-Werkfassungsnummer	ICE-Work Key
GEMA-AVW-Nummer	ICE-AV Key
GEMA-Vereinbarungsnummer	ICE Agreementnummer
GEMA-Beteiligtenummer/GEMA-Mitgliedsnummer	IPI Base Number <i>(IPI = Interested Parties Information Database, die internationale Datenbank der Komponisten, Textdichter und Verleger, die von den Verwertungsgesellschaften weltweit verwendet wird.)</i>